



Laibacher Zeitung.

Samstag den 22. Mai.

Illyrien.

Triest, 6. Mai. Die letzte Post aus Athen bringt nichts Neues, bestätigt jedoch die früheren Nachrichten von dem Eifer und der Loyalität, mit welcher die griechische Regierung in der Sache der antiochenischen Insurgenten einschreitet. Die Küsten werden sehr streng bewacht, um jede Ueberschiffung von Unruhestiftern nach der Insel zu verhindern. In den letzten Tagen war es der griechischen Gendarmerie gelungen, einige Banden in dem Augenblick zu zerstreuen, als sie einige Boote zur Uebersahrt bestiegen wollten, namentlich eine ziemlich zahlreiche, von 30 bis 40 Individuen, deren Anführer, ein gewisser Apsiopulo, in Haft gebracht wurde. (Aug. 3.)

Wien.

So eben ist nachstehendes Allerhöchstes Patent erschienen:

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombarden und Venezigs, von Dalmatien, Croatiens, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Österreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol,

Wählen wir hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachfolger:

Es sey stets eine besondere Sorge weiland Unseres durchlauchtigsten Herrn Vaters Majestät, Kaisers Franz des Ersten glorreichsten Andenkens gewesen, den Christlichen Ritter-Orden des heiligen Jo-

hannes von Jerusalem, welcher sich um einen grossen Theil von Europa, während seiner langen Dauer, so verdient gemacht hat, und durch widrige Zeiteignisse betroffen wurde, so viel als möglich zu beschützen und aufrecht zu erhalten.

Da auch Wir dieselben Gesinnungen hegen, und überzeugt sind, daß die Einführung des genannten Ritter-Ordens in Unserem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, dem dortländigen Adel nützlich und willkommen seyn müsse, so haben Wir der an Uns gelangten Bitte des Großmeisters-Stellvertreters, Bailli Carlo Candiba, zu willfahren und zu gestatten geuehet, daß ein eigenes Lombardisch-Venetianisches Johanniter-Ordens-Priorat gebildet werde, und da Wir die allernädigste Absicht haben, daß dieses Priorat wirklich in's Leben trete, so verordnen Wir hiermit:

Erstens. Zur Stiftung des erwähnten Priorats ist die vormalige Johanniter-Ordens-Kirche mit dem ehemaligen Priorats-Gebäude zu Venedig in der Pfarre St. Francesco della Vigna im Bezirke von St. Antonio (Stadt-Nummer 3772 und 9204 des provisorischen Steuer-Katasters) gewidmet; es sollen hiernach diese Kirche und dieses Gebäude ein Eigenthum des Ordens bilben, und dagegen der Amortisations-Gasse des Lombardisch-Venetianischen Monte die gebührende Entschädigung aus dem Staatschaze erfolgt werden.

Zweitens. Ist es Unser allernädigster Wille, daß ein jeweiliger Groß-Prior des genannten Ordens von dem Tage, an welchem seine Ernennung von Uns oder Unseren Nachfolgern genehmigt seyn wird, und in so lange, als er in dem Besitz der Priorats-Commende bleibt, eine Dotirung von jährlichen zweitausend Gulden Conventions-Münze em-

pfange, welche ihm aus dem Staatschase in monatlichen Raten und vorhinnein gegen ordnungsmässig ausgefertigte Quittung erfolgt wird.

Drittens. Gestatten Wir zu gleicher Zeit jenen adeligen Familien in Unserem Lombardisch-venetianischen Königreiche, welche geneigt sind, Commenden dieses Ordens zu stiften, mit den Ordensobfern über die von dem Orden gestellten Bedingungen in Unterhandlung zu treten, und Wir erklären Uns allernädigst geneigt, den zum Abschlusse vorbereiteten Stiftungsverträgen Unsere Allerhöchste Genehmigung, ohne besondere Gründe, nicht zu verweigern, damit auf solche Weise das von Uns gestifte Priorat allmälich eine entsprechende Ausdehnung erhalten.

Viertens. Befehlen Wir, daß nur Oesterreichische Unterthanen zu dem Ordens-Priorate gewählt werden, und behalten Uns und Unseren Nachfolgern hiermit ausdrücklich das Recht bevor, die geschehene Wahl zu genehmigen oder zu verwerfen, in welch' letzterem Falle auch jede neue Wahl von Unserer und Unserer Nachfolger Allerhöchster Genehmigung abhängig ist. Uebrigens aber versteht sich von selbst, daß die für den Johanniter-Orden erlassenen, oder von Uns und Unseren Nachfolgern noch zu erlassenden besonderen Verordnungen stets genau befolgt werden müssen.

Fünftens. Ist es Unser Allerhöchster Wille, daß der Johanniter-Orden als Eigenthümer der oben erwähnten Kirche und des ehemaligen Priorats-Gebäudes und beziehungsweise dieser Stiftbrief in den öffentlichen Büchern zum Behufe der Sicherstellung des Eigenthums unbeweglicher Güter gehörigen Orts einverleibt werde.

Damit nun alle bisher erwähnten Bestimmungen für fort dauernde Zeiten unverbrüchlich befolgt werden, haben Wir diesen Stiftbrief in zwei Originalien ausfertigen lassen und Allerhöchsteigenhändig unterzeichnet, und es soll ein Exemplar in der Registratur Unseres Venetianischen Guberniums hinterlegt, das zweite aber dem von Uns allernädigst ernannten Groß-Prior des Johanniter-Ordens einge händigt werden.

Gegeben und ausfertigt mittelst Unseres lieben und getreuen Anton Friedrich Grafen Mittrowsky von Mittrowitz und Nemischl, Herrn der Herrschaft Wiesenberc in Mähren, Mit-ter des goldenen Wisses, Großkreuzes und Kanzlers des Oesterreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, Eh-

ren-Bailli und Großkreuzes des souveränen Ordens des heiligen Johann von Jerusalem, Unseres wirklichen geheimen Rathes und Kämmerers, Obersten Kanzlers der vereinigten Hofkanzlei, Präsidenten der Studien-Hof-Commission, Ehrenmitgliedes vieler gelehrten Gesellschaften z. c. c. c., in Unserer kaiserslichen Haupt- und Residenzstadt Wien am fünften Monatstage Januar nach Christi Geburt im Ein tausend Achthundert ein und vierzigsten, Unserer Reiche im sechsten Jahre.

Ferdinand. m. p.

Anton Friedrich Graf Mittrowsky von Mittrowitz und Nemischl,
Ober Kanzler.

Carl Graf v. Inzaghi.

Franz Freiherr von Pillersdoff.

Joh. Limbeck Freiherr v. Lilienau. 

Nach Sr. k. k. Apostol. Majestät

Höchsteigenem Befehle:

Franz Ritter v. Radherny.

Die allgemeine Hofkammer hat, im Einverständ nisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und dem Obersten Gerichtshofe, die bei dem galizischen Fiscalamte erledigten fünf letzten Abjunctenstellen den dortamtlichen Actuaren Dr. Cyril Wientkowsky, Dr. Ferdinand Birkel und Dr. Joseph Scholl, dann den Concepts-Practikanten des Laibacher Fiscalamtes, Dr. Andreas Lüschin, und den Concepts-Practikanten der steiermärkischen Kammer-Procuratur, Dr. Julius Guesar, verliehen. (W. 3.)

Herzogthum Modena.

Ihre Majestät die Kaiserinn von Oesterreich sind am 3. Mai Abends im erwünschtesten Wohlesey in Modena eingetroffen, wo Ihre erlauchte Schwester, die Frau Herzoginn von Lucca königl. Hoheit, nebst Sr. königl. Hoheit dem Erbprinzen, bereits früher angelkommen waren.

(Dest. B.)

Bukland.

St. Petersburg, 1. Mai. Die hiesigen Zeitungen publiciren nachstehendes kaiserliches Manifest: „Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrcher aller Russen u. s. w., thun hiermit allen unsern getreuen Unterthanen kund. Die Vermählung Unseres geliebtesten Sohnes und Thronfolgers, des Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Nikolajewitsch mit der Großfürstinn Maria Alexan-

browna, Tochter des Grossherzogs von Hessen-Darmstadt, ist am 16. d. M. in der Kathedrale Unseres Winterpalais in Unserer Gegenwart und im Beiseyn geistlicher und weltlicher Personen vollzogen worden. Indem wir dieses Uns erwünschte Ereigniß bekannt machen und befehlen, Unserer geliebtesten Schwieger-tochter, der Gemahlin Unseres Thronfolgers, den Titel Cäsarewna und Grossfürstinn beizulegen, zweifeln Wir nicht, daß Unsere getreuen Untertanen auch jetzt ihre Gebete mit den Unstrigen zu dem Allmächtigen und Allbarmherzigen Gott vereinigen werden, auf daß er die Unserm Herzen theuren Neuvemählten mit seiner väterlichen Gnade bewahren und ihren Bund, so wie ihre gegenseitige Liebe durch sorgenloses Glück im Laufe vieler Jahre segnen möge, zu Unserem Troste sowohl, wie zum Troste Unserer geliebtesten Gemahlin der Kaiserinn Alexandra Feodorowna und Unseres gesammten Kaiserhauses, so wie zum Wohle Unsers lieben getreuen Russlands, welches bei seiner innigen Ergebenheit nie aufhören wird, mit Uns alle Unsere Hoffnungen und Freuden zu theilen. Gegeben zu St. Petersburg, am 16. (28.) Tage des April, im Jahre nach Christi Geburt tausend achtundhundert ein und vierzig, und Unserer Regierung im sechzehnten.“ (Aug. 3.)

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 21. April. In Folge des Aufstandes auf Candien hat sich die Pforte veranlaßt gesöhnen, die Küsten jener Insel, mit Ausnahme der größern Häfen von Canea, Suda, Reitimo und Candia einer strengen Blokade zu unterwerfen, die am 14. Mai beginnen soll. Eine Escadre von 10 Kriegsschiffen wird ausgerüstet, um diese Blokade zu handhaben. — Der Präsident des Kriegsconseils Husein Pascha ist gestorben. — Der kais. österr. Kon-treadmiral Frhr. v. Bandiera ist am 16. d. am Bord der Fregatte Venere, von Marmarizza kommend, im Hafen von Smyrna angelangt.

Belgrad, 2. Mai. Das Gefecht zwischen den albanischen Truppen des Paschas von Nissa und den bei Alexineze verschanzten christlichen Insurgenten, das vorgestern unweit unserer Gränze statt fand, war äußerst blutig. Die Christen kämpften mit Muth, allein ihre waffenfähige Mannschaft war zu zerstreut, um sich gegen die geschlossenen Massen der Albanesen mit Erfolg vertheidigen zu können. Die Insurgenten, welche ihre Weiber, Kinder und Greise, ihre bewegliche Habe, sogar ihre Heerden gegen den zu rufen provozierte, noch fortwährend; so sind neulich

wütenden Angriff der grausamen Osmanis zu beschützen hatten, mußten unterliegen. Schrecklich hausten die Albanesen nach erfochtenem Siege, Sie mordeten Kinder und widerstandslose Greise, spießen jeden Gefangenen, der mit den Waffen in der Hand ergrieffen wurde und legten die Ortschaften, die sie einnahmen, in Asche. Zwischen 20 und 30 Ortschaften sind ein Raub der Flammen geworden, doch verbrannten zum Theil die Christen selbst ihre Wohnorte, aus denen sie sich bei Annäherung der türkischen Truppen flüchteten, und wo sie Kranken und überhaupt alles, was sich nicht durch eigene Kraft fortbewegen konnte, zurückzulassen sich genöthigt sahen. Bei Alexineze brachen sich die besiegten Christen mit dem Muth der Verzweiflung durch eine dreifache Reihe eine Bahn, um theils in die Gebirge, theils nach Serbien zu entkommen. Diejenigen, die an Serbiens Gränze eilten, wurden größtentheils von ihren Verfolgern niedergehauen, in die Gebirge rettete sich inzwischen eine große Anzahl und zwar nebst denen, die bei Alexineze gekämpft hatten, auch die meisten Bewohner der insurgenzten Districte, die keinen Theil an jenem Gefechte nehmen konnten, so daß gegenwärtig viele tausend Menschen obdachlos und von Lebensmitteln fast entblößt herumirren, und irgend einen Ausweg suchen, um sich mit den Christen der angränzenden Paschaliks zu vereinigen. Denn so günstig auch der Pascha von Nissa die Lage der Dinge in den europäischen Provinzen darzustellen sucht, weiß man hier doch, daß, wie ich bereits berichtete, sowohl in Bosnien als in Mazedonien und Albanien der Aufruhr ausgebrochen ist.

Von der türkischen Gränze, 3. Mai. Ueber den Aufstand in Bulgarien gehen nur Gerüchte, da in dem District von Nissa die Türken wieder die Oberhand gewonnen haben und dadurch auf diesem einzigen Communicatiosewege der Verkehr der Insurgenten mit Serbien und dem Auslande gesperrt ist. Die Schlappe, welche Mustapha Pascha von Nissa den empörten Christen beibrachte, scheint, obgleich sie nur eine Abtheilung derselben traf, doch von höchst wichtigen Folgen zu seyn, da seitdem von einigen andern Districten Deputationen an den Pascha von Belgrad mit Unterwerfungsanträgen abgeschickt worden sind. Kiamil Pascha hat in Folge dessen einen Courier nach Constantinopel gesandt. Indessen bewährt sich der Uebermuth der Türken, der diese Unruhen provozierte, noch fortwährend; so sind neulich

In Trapezunt und Angora viele Exesse des türkischen Pöbels gegen die christliche Bevölkerung genannter Städte, besonders gegen Kirchen und Schulen vorkommen, und in Bulgarien haust die türkische Miliz, namentlich die Arnauten, in so schauderhafter Weise, daß den Christen keine andere Wahl bleiben wird, als mit den Waffen in der Hand sich bis aufs äußerste zu wehren, da sie andernfalls kaum ein besseres Loos erwartet. — Auf Candien greift die Insurrection mehr und mehr um sich. Die Insurgenten haben Waffen und Munition im Ueberfluss, sie führen eine Fahne mit den Farben Frankreich's, Englands und Russlands, und ein provisorisches Gouvernement sorgt für die übrigen Bedürfnisse des Heeres, während häufige Proklamationen erscheinen. Die Repräsentanten in Constantinopel erklärten der Pforte wiederholt, daß ihre Regierungen keinen Theil an diesen Unruhen haben, und hierauf sich stützende Instructionen sind von ihnen an die Consuln auf Candien abgeschickt worden. Der französische Botschafter in Constantinopel hat die daselbst zu seiner Verfügung stehende Brigg nach Candien gesendet, auf Verlangen des dortigen französischen Consuls, der sich eben so klug als vorsichtig benimmt.

(Aug. 3.)

Arabien.

Oschedda, 2. März. Es scheint, daß der Scherif Ibn Aun trotz allen Anscheins vom Gegentheil doch am Ende einen Vertrag mit der Pforte geschlossen hat, nach welchem er Grossscherif von Mekka bleibt, und die Administration mit Osman Pascha theilt, der bisher Commissär für die Moscheen von Mekka und Medina war, und jetzt Commissär des Sultans in den beiden Städten wird. Die Hälfte des Etrags der Douane von Oschedda wird Osman Pascha, die Hälfte dem Scherif angewiesen. Der Sohn des ehemaligen Scherif Ghali, welcher dem Vernehmen nach in Bagdad ist, soll nach Constantinopel zurückgerufen seyn. Die Arnauten und die übrigen unregelmäßigen Truppen, welche der Pascha von Aegypten auf der Küste von Arabien gelassen hat, sollen eingeschiffst und nach Aegypten geschickt werden. Der Scherif, welcher allein das Recht hat, eine Besatzung in Mekka zu halten, wird arabische Truppen anwerben. Die Nachrichten vom Süden des arabischen Meeres lauten sehr beunruhigend: Die Engländer sind von dem Scherif Hosein in Mocha insultirt worden, und haben,

wie man sagt, mit dem Imam von Sanna einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie ihre Truppen vereinigen, um Hosein zu vertreiben, was ihnen das Monopol des Kaffehhandels von Yemen geben würde, da sie sich dann im Besitz der beiden Ausfuhrhäfen, Mocha und Aden, befinden. Es gehen jedoch so viele Gerüchte, daß man nie gewiß seyn kann, die Wahrheit zu erfahren, als an Ort und Stelle, den es ist eben so möglich, daß der schlechte Erfolg, den sie in Aden gehabt haben, ihnen jede Lust, in Arabien Fuß zu fassen, benommen hat. Anderseits sagt man, daß eine französische Compagnie durch die Vermittlung eines der französischen Reisenden in Abyssinien (ich glaube, es ist Combes) ein Territorium an der Seeküste um 100,000 Fr. gekauft habe, um dort ein Depot für den Handel mit Abyssinien anzulegen.

(Aug. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Nachfolgende Aufzählung der zur Beleuchtung der Hauptstadt Grossbritanniens mit ihren Vorstädten dienenden Gas-Vorrichtungen und Apparate mög unsren Lesern einen Begriff von dem Feuermeere beibringen, in welchem die zahllosen Straßen Londons des Abends gleichsam schwimmend wahrzunehmen sind: Es bestehen daselbst 18 öffentliche Gas-Fabriken und 12 öffentliche Gas-Gesellschaften; das in den dazu gehörigen Gebäuden, Röhren, Behältern, Gas-Apparaten u. s. w. steckende Capital beläuft sich auf 2,800,000 Pf. Stl. (bei 28 Millionen fl. G. M.) und der daraus gezogene jährliche Gewinn auf 450,000 Pf. Stl. (bei fünfhalf Mill. fl. G. M.) Die zur Erzeugung des in London jährlich verbrennenden Gases notwendige Menge von Steinkohlen beläuft sich auf 180,000 Tonnen (bei 360,000 Etr.) und die Quantität Gas auf 1400 Millionen Quadratschuh. 134,000 Privatgasbrenner versehen bei 400,000 Parteien in der Hauptstadt damit, darunter befinden sich 30,400 öffentliche, oder Straßen-Consumanten, davon 2650 in der innern Stadt (City). Der Umkreis der letzteren allein zählt 390 Anzünder, 176 Gasbehälter, deren mancher, von doppelter Größe, sechshalf Millionen Kubikschuh Brenngas daselbst verbraucht. Dieser Industriezweig beschäftigt in London beständig 2500 Menschen; der Gasverbrauch hat sich zwischen den Jahren 1822 und 1827 fast verdoppelt, und vom Jahre 1827 bis zum Jahre 1837 ist er neuerdings aufs Doppelte gestiegen. Die Masse der von den Gasometern in die Themse abgeleiteten Abgase und Unreinigkeiten ist so bedeutend, daß bei 4 englische Meilen unterhalb London noch kein lebender Fisch in diesem Flusse angetroffen wird.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 17. Mai 1841.

Mittelkreis.

Staatschuldverschreibung, zu 5 pCt. (in C.M.) 108 1/8		
dettō detto zu 4 " (in C.M.) 99 15/16		
Verloste Obligation., Hofkam: zu 5 pCt. 105 1/8		
mer. Obligation. d. Zwangs- zu 4 1/2 " {	105 1/8	
Darlehen in Krain u. Aera zu 4 " {	98	
rial. Obligat. v. Tiro, Vor- zu 5 1/2 " {	—	
erberg und Salzburg		
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.) 676 1/4		
dettō detto v. J. 1839 für 250 fl. (in C.M.) 278 1/8		
dettō detto v. J. 1839 für 50 fl. (in C.M.) 55 1/8		
Wien. Stadt-Bauco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in C.M.) 66		
dettō detto zu 2 " (in C.M.) 54 1/2		
Obligat. der allgem. und Ungar. zu 3 v. H. {	54	
Hofkammer, der ältern Kom: zu 2 1/2 v. H. {	65 3/4	
baedischen Schulden, der in Florenz und Genua aufge- zu 2 v. H. {	—	
nommene Anlehen zu 1 1/2 v. H. {	54	
		Aerar. Domest.
Obligationen der Stände (G. M.) (C.M.)		
v. Österreich unter und zu 3 Pet. {	—	
ob der Enas, von Böh. zu 2 1/2 " {	65 1/2	
men, Maehen, Schles. zu 2 1/4 " {	—	
sien, Steiermark, Kärn- zu 2 " {	54	
ten, Krain, Görz und zu 2 3/4 " {	—	
des W. Oberk. Amtes		
Central-Gasse- Anweis. jährlicher Disconto 3 3/4 pCt.		
Bank-Actionen pr. Stück 1639 in C. M.		

A. A. Lottoziehung.

In Triest am 15. Mai 1841:

38. 67. 17. 84. 74.

Die nächste Ziehung wird am 26. Mai 1841 in Triest gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Vom 14. bis 21. Mai 1841.

Mr. Anton Nemischag, Handlungsbuchhalter, von Triest nach Marburg. — Mr. Johann Velaz, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Mr. Dr. Johann Oblak, Hof- und Gerichtsadvocat, von Triest. — Mr. Eduard Binder, Kaufmann, von Triest. — Mr. Leopold Graf Auersperg, k. k. Hauptmann, von Triest nach Klagenfurt. — Mr. Huber, k. k. Rittmeister, von Pettau nach Laibach. — Mr. Franz Schlegel, Seidenzeugfabrikant, von Udine nach Klagenfurt. — Frau Marie Terpin, Besitzerin, von Triest. — Mr. Johann Orlandini, Privater, von Triest. — Mr. Rudolph Marquis v. Pallavicini, Besitzer, von Triest. — Frau Therese v. Krampfeld, k. k. Assessors-Witwe, von Triest. — Mr. Baron v. Zobel, k. k. Major, von Triest nach Cilli. — Seine Excellence der Herr Landes-Commandirende, Graf v. Rothkirch, k. k. Feldmarschallleutnant, von Gräz nach Görz. — Mr. Mählein, k. k. Oberleutnant, von Triest nach Gräz. — Mr. Ssedor v. Bechet, k. k. Oberleute-

(Zur Laib. Zeitung v. 22. Mai 1841.)

nant, von Gräz nach Triest. — Mr. Ritter v. Gold, k. k. Lieutenant, nach Triest. — Mr. Schulz, k. k. Oberleutnant, von Ungarn nach Italien. — Mr. Graf v. Mensdorff, k. k. Rittmeister, von Mailand nach Radauz in Gallizien. — Mr. Dominik Tattori, Advocat, von Triest nach Wien. — Mr. Nicolaus v. Wessierski, Gutsbesitzer, von Triest nach Wien. — Mr. Casimir v. Wessierski, Gutsbesitzer, von Triest nach Wien. — Mr. Emil Lindblom, k. schwedischer Secretär, von Triest nach Wien. — Mr. Johann Spangler, Dr. der Rechte, von Triest nach Wien. — Mr. Peter Caucig, Privater, von Triest nach Wien. — Frau Coccona Garciotti, Besitzerin, von Triest nach Wien. — Fräulein Malavina Tarelow v. Rosenthal, von Triest nach Wien. — Mr. Mathias Izz, Handelsmann, von Triest nach Agram. — Mr. Alexander Simunich, Fiscal, sammt Gemahlin, von Triest nach Agram. — Mr. Anton Kühnel, Geometer, von Gräz nach Triest. — Frau Aloisse Edle v. Penzinger, Privatengattin, sammt Fräulein Tochter, von Wien nach Görz. — Mr. Graf v. Utsenbeck, k. k. Hauptmann, von Gräz nach Udine. — Mr. Anton Freiherr Cobelli v. Fahnensfeld, k. k. Gubernial-Secretär, sammt Gemahlin, nach Wien. — Mr. Ludwig Marcelli, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Mr. Innocenz Omago, von Wien nach Triest. — Mr. Augustin Rossi, Besitzer, von Wien nach Triest. — Mr. Carl Haas, Kaufmann, von Triest nach Wien. — Mr. Anton Fister, Besitzer, von Triest nach Wien. — Frau Francisca Gräfinn, v. Ladeuze, Particularschwester, von Triest nach Gräz. — Mr. Graf v. Hochenthal, k. sächsischer Kammerer, mit Frau Gemohlin, geborenen Prinzessinn Biron von Guetland, von Triest nach Wien. — Fräulein Francisca v. Biron, mit Frau Emma Harrisson und der Kammerfrau Henriette Fischer, von Triest nach Wien. — Mr. Johann Molley, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer, von Kirschenthaler nach Wien. — Mr. Cäesar Bateloni, Besitzer, von Triest nach Wien. — Mr. Nathan Cohen, k. nied. Vice-Consul, von Triest nach Wien. — Mr. Reinhold Pychlau, k. r. r. Ehrenbürger, von Triest nach Wien. — Mr. Franz Ritter v. Dreer, Dr. der Medicin, von Triest nach Klagenfurt. — Mr. Carl Sell, Hausbesitzer, von Gräz nach Triest. — Mr. Vincenz Hötzl, Glashändler, von Gräz nach Triest. — Fräulein Anna v. Hochoster, von Triest nach Wien. — Fräulein Clementine Köppl, von Triest nach Wien. — Mr. Heinrich Favarg r., Buchhändler, von Triest nach Wien. — Mr. Carl Grandpierre, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. Mai 1841.

Ursula Hronouka, Institutarmee, alt 72 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 41, am Schlagfluss. — Dem Sebastian Leboda, Toglöbner, seine Tochter Helena, alt 10 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 120, an der Auszehrung.

Den 17. Michael Kotschina, Straßling, alt 38 Jahre, am Kastelberge Nr. 57, an der Wasserfucht. — Caspar Buntscher, Zimmermaler, alt 24 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 80, an der Luftröhrenschwindsucht.

Den 18. Dem Herrn Joseph Hering, F. F. Post-Conducteur, seine Gattin Anna, alt 23 Jahre, in der Stadt Nr. 187, an der Lungenlähmung, in Folge einer schweren Geburt.

Den 19. Dem Hen. Martin Denkel, Kreis-Casse-Diener, seine Frau Theresia, alt 55 Jahre, in der Pollana-Vorstadt Nr. 78, am Gedärmband.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 714. (1) Nr. 1256.

G d i c t.

Jene, die auf den Nachlass des im Dorfe Griesach verstorbenen Georg Schilz, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 9. Juni 1841 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reisniz den 11. Mai 1841.

3. 721.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 27. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate März 1840 versezten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie

die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien an den Meistbietenden verkauft.

Unter den Letzteren befinden sich einige chyrurgische Instrumente und mehrere medicinische Bücher.

Laibach am 22. Mai 1841.

3. 720. (1)

Während des Feuerlärmes am 20. d. M. ist auf dem kurzen Wege von Kattauers Hause auf dem Kundschafplatzl bis zum Baron Rechbach'schen Hause in der Herrengasse, eine Stecknadel in Verlust gerathen, woran ein Haargeslechte eine verschlungene Schlange bildet, deren Schweif und Kopf von Gold ist, in welchem Letzteren sich ein werthvoller à jour gefasster Diamant als Auge befindet. Der redliche Finder ist gebeten, sie gegen Verabreichung von 5 fl. bei der F. F. Polizei-Direction abzugeben, und auch dem, der sichere Kunde davon zu geben vermag, wird eine angemessene Belohnung zugeführt.

3. 703. (1)

G d i c t.

Nr. 851.
Von der Bezirksobrigkeit Weihenfels im Laibacher Kreise, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Gr. Nr.	Tauf- und Zuname	Geburts- Jahr	Geburtsort	Gr. Nr.	U m m e r k u n g
1	Thomas Rabisch	1815	Ahling	66	illegal abwesend
2	Johann Lach	1815	Birnbaum	14	"
3	Paul Tarmann	1815	Wald	26	"
4	Simon Kersteia	1815	Kronau	44	"
5	Jacob Ullner	1815	Ratschach	1	"
6	Jacob Pezbar	1815	Ratschach	85	"
7	Alois Wulouz	1814	Sava	17	"
8	Simon Pettig	1814	Kronau	27	"
9	Lorenz Wlenkus	1814	Kronau	42	"
10	Joseph Kurrey	1814	Ratschach	48	"
11	Valentin Friedl	1814	Weihenfels	15	"
12	Johann Lippouz	1815	Upen	1	"
13	Thomas Tarmann	1812	Kronau	58	"
14	Jacob Kopaunik	1812	Ratschach	56	"

hiermit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten, von heute an, so gewiß persönlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach den allerhöchsten Gesetzen behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Weihenfels am 17. Mai 1841.